

Dresdner Journal.



Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 1 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postämtern vierteljährlich 2 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelgebühren. Einzelne Nummern: 10 Pf.
Verfahren:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends. Preisdruck: Nr. 1295.

Verantwortlicher Redakteur:
Für den Raum einer gepalteten Seite seiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingeliefert“ bis Seite 60 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsetzungen entsprechend Aufschlag.
Verleger:
Königliche Expedition des Dresdner Journals, Treppen, Zwingerstr. 20.
Preisdruck: Nr. 1295.

Nr. 183.

Sonnabend, den 8. August, abends.

1896.

Nichtamtlicher Teil.

Kapitän Lohaire

ist vorgestern vom obersten Gerichtshof des Kongostaates zu Strafe freigesprochen worden. Dieses Urteil wird niemandem überlassen, der die Verhandlungen genau verfolgt und aus denselben ersehen hat, wie alle bei diesem eigenartigen Gerichtsverfahren beteiligten Personen — Richter und Verteidiger, und sogar der die Anklage vertretende Staatsanwalt — ihre Überzeugung von der Unschuld Lohaires noch vor Abschluss der Verhandlungen offen zur Schau getragen haben. Dahingegen hat der Verlauf des Gerichtsverfahrens selbst überall große Verwunderung erregt. Bei Durchsicht der zunächst nur lüdenhaften und größtenteils nur den Eindruck einzelner Gerichtspräsidenten widerspiegelnden Zeitungsberichte hat man sich fast förmlich gefragt, ob diese Berichte denn tatsächlich auf Wahrheit beruhen, und wenn dies der Fall sei, was die den Kongostaat in Brüssel vertretende Gerichtsbehörde eigentlich mit der Aufführung dieser richterlichen Komödie bezwecke.

Erst die jetzt eingetroffenen belgischen Blätter, die umfangreiche Gerichtsreferate enthalten, werfen einiges Licht auf die räthselhafte Gebarung der belgisch-kongostaatlichen Justitia. Es scheint danach, daß die bisherigen Berichte tendenziös einseitig gemacht worden, daß es sich nicht bloß um eine Verhöhnung des nationalen Helden Lohaire handelt, sondern in der Hauptsache um einen Prozeß, dessen Ergebnis es beweisen sollte, daß der Kongostaat die ihm von Europa übertragene Kulturmission im Innern des schwarzen Erdtheils nicht allein gegen die eingeborenen und dort sesshaften Gegner der europäischen Besitzung, gegen die feindlichen Regierstämme und arabischen Skavenhalter, sondern auch gegen deren weiße Beschützer, die Engländer und Deutschen, durchzuführen hat. Von dieser für uns Deutsche beachtenswerten Seite dieses kongostaatlichen Gerichtsaktes vermag man sich am besten aus den Verhandlungen der zweiten Gerichtsverhandlung zu überzeugen. Der berichtserstattende Rat (le conseiller rapporteur) Som Wiener brachte hier mehrere Schriftstücke zur Verlesung, deren Inhalt darthun sollte, daß die deutschen Kolonialbehörden den Kaufmann der Araber im Zululandgebiet eifrig unterstützt hätten, indem sie den Bestimmungen der Brüssler Akte entgegen den Eingeborenen Waffen und Pulver vertrieben. Baron Dhanis, der frühere Gouverneur in Boma, berichtet, daß der berühmte Kamelzahn seine Banden auf dem Gebiet angeworben und ausgerüstet habe, und daß alle aufständischen Stämme, die er zu bekämpfen hatte, mit deutschen Gewehren und Schießbedarf versehen waren. Auch der belgische Konsul in Sansibar weiß zu melden, daß Stofes seit langen Jahren Waffen und Pulver mit Vorwissen der deutschen Behörden nach dem Innern Afrikas befördert, und daß er diese „Warenartikel“ von deutschen Lieferanten bezogen habe. Zur Erklärung dafür ist in einem dieser Berichte angeführt, daß seit der Unterdrückung des Araberaufstandes im Osten des Kongostaates kein Offizier mehr in das deutsche Gebiet eingeschickt wurde, und man deutscherseits sich für diesen Ausfall an Zollentnahmen durch erhöhten Abzug der Schiffszölle und des Pulvers entschädigen wollte. Dr. Henry, der damals in Sansibar den Kongostaat zu vertreten hatte, behauptet, daß Stofes eine Zeit lang als Agent in den Diensten der deutschen Handelsgesellschaften gestanden und ihnen große Bestellungen und Kaufaufträge aus dem Innern Afrikas vermittelt habe. Da der Verkauf von Waffen und Pulver in deutschen Ostafrika ein Monopol der Kolonialregierung

sei, so hätten die deutschen Kolonialbehörden wissen müssen, daß sie den Brüssler Akte zuwiderhandeln, indem sie diese Warenartikel an Leute ausliefern, die direkte Geschäftsverbindungen mit den arabischen Skavenjägern unterhielten. Stofes hätte im übrigen diese keine Handelszwecke gegen die andrädlichen Verbote der englischen Kolonialämter am Uganidsee verfolgt und gebracht, daß er seine „Erwerbungszüge“ nach dem Eisenstein am oberen Nil, wenn es nicht anders ginge, an der Spitze eines von ihm unter den Eingeborenen angeworbenen Heeres durchzuführen würde, und sollte er auch dabei genötigt sein, seinen Behörden den Krieg zu erklären.

Nach dieser, eigentlich an die Adresse der deutschen Kolonialbehörden gerichteten Anklageschrift konnte der „Angeklagte“ Lohaire freilich „ruhig und klar“ seine „glänzende Verteidigungsrede“ halten, deren Hauptinhalt in den nachstehenden Sätzen wiederzugeben ist. Er habe in Bangala in regelmäßiger Weise als Richter den Schwur geleistet, und sei demnach beauftragt gewesen, nach seiner freien Auffassung der Thatsachen zu handeln und zu richten. Er habe Stofes nicht als einen Händler, sondern als einen mit bewaffneter Truppe das Land durchziehenden Räuberhauptling durch den Lieutenant Henry verhaftet und auf Grund eines von ihm selbst unter Auszeichnung dieses Offiziers als Zeugen und des Dr. Richard als Dolmetscher durchgeführten Prozesses, dessen Bericht er selbst während der „Verhandlung“ verlesen und nachträglich ergänzt habe, zum Tode verurteilt und an dem so „völligsträflich“ Bewartheilten auch sofort die Todesstrafe vollziehen lassen. Er berief sich auf Zeugenaussagen, um darzutun, daß er nach Vollstreckung des Urteils die Leiche des gehängten Stofes in würdiger Weise — unter Trommelschlag und mit Fanfaren (!) hätte beerdigen lassen.

Gegenüber den „Glanzleistungen“ der Verteidigung sind die in der eigentlichen Anklageschrift enthaltenen, aber von niemandem vertretenen Angaben über die Unverjährbarkeit der Handlungsmisstände des gehängten Stofes und über die „Mängel“ des gegen ihn straplos durchgeführten „Rechtsprozesses“ nicht zur Geltung gekommen. Die englischen Zeugenaussagen wurden als vom nationalen Patriotismus diktiert anher acht gelassen und der Staatsanwalt Humann selbst, der übrigens als Advokat im Bureau des Verteidigers von Lohaire beschäftigt ist, hat ohne Widerspruch zu finden, hervorgehoben, daß, selbst wenn in der Haltung Lohaires dem Stofes gegenüber irgend ein juristischer Fehler liege und wenn auch Stofes das Opfer eines Gerichtsirrtums geworden sei, der Kapitän dennoch nicht schuldig sei, denn er habe als ethischer Mensch gehandelt, wie es das Gewissen ihm diktierte.

In Belgien ist der Freispruch mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden, aber vielleicht werden alle diese belgischen Bewunderer des Verfahrens von Lohaire und der gerichtlichen Beurteilung desselben in der Folge über diesen merkwürdigen Gerichtsakt weniger entzückt sein, wenn sie erkannt haben, welche ungünstigen Eindruck einzelne Phasen der Verhandlung außerhalb Belgiens, insbesondere in Deutschland und England, gemacht haben, auf deren moralische und wohl auch materielle Unterstützung der in seinem Bestande arg bedrohte Kongostaat angewiesen ist.

Wie sich die politischen Kreise in Deutschland zu der Sache stellen, dafür giebt folgende Auslassung der „Post“ einen guten Anhalt:

„Man mag über den Fall Lohaire-Stofes und über die Freisprechung des ersteren denken wie man will, so wird man doch mit der größten Entschiedenheit die Unterstellungen zurückweisen müssen, welche dessen Verteidiger sich Deutschland gegenüber zu schulden kommen ließ. Man mag der Verteidigung

wohl so weiten Spielraum einräumen und auch in dem vorliegenden Falle, wo der Ausgang von vornherein festgestanden zu haben scheint und die Gerichtsverhandlung mehr die Bedeutung einer äußeren Form hatte, diese Regel gelten lassen. Aber lebhaftig pro colorando causa eine jeder thätlichen Unterlage entbehrende Verdächtigung gegen die deutsche Kolonialverwaltung erheben, als ob sie mit den Feinden des Kongostaates unter einer Decke gesteckt habe, überschreitet auch die weiteste der der Verteidigung gegognen Grenzen. Behauptungen wie die, daß der Verkauf von Pulver und Blei die einzige Einnahmequelle der deutschen Kolonie sei, und die Bedeutung, als ob einer der von Lohaire bekämpften Araberhauptlinge den Schutz und die Unterstützung der deutschen Verwaltung genossen habe, richten sich von selbst. Der unbefangene Beurtheiler gewinnt daraus den Eindruck, als ob dem Verteidiger die Sache seines Klienten in Wirklichkeit keineswegs zweifellos erschienen sei, und als ob er, um deren Schwäche zu verdecken und die Aufmerksamkeit von dieser selbst abzuwenden, sich jene Angriffe auf die deutsche Verwaltung geleistet habe. Natürlich wird man dem Kongostaat und seine Regierung nicht für die Äußerungen des Verteidigers verantwortlich machen können, so sehr sich dieser auch zugleich als Anwalt der Interessen des Kongostaates aufwarf. Aber das darf als sicher angenommen werden, daß den Interessen des Kongostaates und dem freundschaftlichen Verhältnis desselben zu unseren ostafrikanischen Besitzungen durch nichts weniger gebiert wird, als durch solche als reine Verdächtigungen zu charakterisierende Anschuldigungen unserer Kolonialverwaltung. Wie man in den Buchstufen, die er unwillkürlich aus demselben zurück läßt, hätte Dr. Braun sich gefälligst selbst sagen können, selbst wenn ihn seine frühere Stellung als Minister nicht über die Bedeutung der Wahl der richtigen Worte belehrt haben sollte. Der Eindruck der Freisprechung Lohaires wird rechtlich durch die gegen Deutschland gerichteten Angriffe nicht gebessert.“

Unruhen in Spanien.

(„B. P. M.“) Die Andeutungen des Telegraphen über in einzelnen spanischen Städten vorgekommene Aufständungen bestätigen nur, was ohnehin schon seit geraumer Zeit in der Luft lag, nämlich das Vorhandensein von Gährungskeimen, welche, wenn sie nicht alsbald und gründlich neutralisirt werden, durch die Entwicklung Spaniens in eine gefährliche Krise treiben könnten. Der einmütige Plan, der die Nation bei Ausbruch des cubanischen Aufstandes allen inneren Parteihader vergessen ließ, konnte nicht von Bestand sein, zumal die Hoffnung auf einen erfolgreichen Feldzug der die Insel von den Aufständischen rein fügen sollte, sich bald als eine arge Täuschung herausstellte. Das Volk war wohl zu Opfern bereit, allein es wollte auch Erfolge sehen, und da nun bereits das zweite Jahr zur Hälfte verstrichen ist, ohne daß es der Regierung gelungen wäre, trotz schonungsloser Inanspruchnahme der Hilfsmittel des Landes die cubanische Frage zu lösen, da im Gegentheil die spanische Politik immer tiefer in eine Sackgasse gerät, an deren letztem Ende ein Konflikt mit den Vereinigten Staaten von Amerika lauert, so ist die Entzündung eine allgemeine und tiefgehende, deren Rückschlag sich in dem intensiven Wachstum der parlamentarischen wie außerparlamentarischen Opposition gegen das Kabinett Canovas del Castillo Luft macht. Da jede innere Verwickelung des Mutterlandes einer indirekten Schwächung seiner cubanischen Aktion gleichkommt, so

ist es naheliegend, den Ausbruch von Unruhen, der in verschiedenen Provinzstädten erfolgte, auf Nachwirkungen cubanischer Agenten zurückzuführen. Dem mag man sein wie ihm wolle, jedenfalls liegen auch in den Zuständen Spaniens selber genug Anlässe zur Unzufriedenheit. Die Konzentration der gesamten Energie der Staatsregierung auf die Bewältigung des cubanischen Aufstandes hat in dem übrigen Restrikt einen Stillstand zu Wege gebracht, der die materiellen Interessen der Bevölkerung auf das empfindlichste schädigt. Während auf der einen Seite die Anforderungen an den Säckel der Steuerzahler ins Ungemeine steigen, geschieht auf der anderen Seite aus Mangel an Mitteln nichts zur angemessenen Entwicklung der Erwerbsverhältnisse. Daß im Gefolge einer solchen Politik Notstand und Erbitterung einhergehen muß, ist klar. Die Zahl derjenigen Elemente mehrt sich in bedenklicher Weise, die da meinen, bei einem Umsturz der Verhältnisse nur gewinnen zu können. Auf der anderen Seite hat die Regierung, ebenfalls dem übermächtigen Trade der Verhältnisse gehorchend, das Land von den besten und zuverlässigsten Verteidigern der bestehenden Ordnung, den regulären Elitetruppen, entblößt. Diese, selber mangelhaft verpflegt und schlecht oder gar nicht gelüftet, stehen gegen die Insurgenten im Felde, und daheim, wo man längst die Wahrheit über das Los der nach Cuba bestimmten Truppen erfahren hat, wächst das Widerstreben der wehrpflichtigen Mannschaften, dem Rufe zu den Fahnen zu folgen, bis zu Akten der offenen Widersetzlichkeit. Alle in letzter Zeit aus Spanien gemeldeten Aufständungen haben ihren Ursprung in der Abneigung der Bevölkerung gegen die Lasten der Wehrpflicht und des Steuerdrucks. Das sind bedenkliche Vorzeichen für einen Staat, der im Innern mit den starken Parteiirrtümern der Republikaner und Korristen, nach außen aber mit der Thatsache eines unbezwingenen Aufstandes und der Möglichkeit erster internationaler Konflikte zu rechnen hat.

Tagesgeschichte.

Dresden, 8. August. Zur Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, fand bei Ihren Königl. Majestäten heute nachmittags um 4 Uhr im Lustschloß zu Pillnitz Königl. Familientafel statt, an welcher Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheiten die Frau Erzherzogin Etta von Oesterreich mit Hochtitel ihrem ältesten Sohn, dem Erzherzog Karl, sowie Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Georg, der Prinz Friedrich August, der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg, der Prinz Max, der Prinz Albert und die Prinzessin Mathilde teilnahmen. Die Damen und Herren der Hofstaaten vereinigten sich zu gleicher Zeit zur Marischallstafel. Ihre Majestäten der König und die Königin gedenken Allerhöchstdenklich morgen, Sonntag, nachmittags 1 Uhr 5 Minuten mit Sonderzug von Bahnhof Niederjeschitz aus nach Rehefeld zu begeben. Die Ankunft auf Bahnhöfen Hermsdorf-Rehefeld erfolgt nachmittags 3 Uhr 32 Minuten. Von dort verfährt sich Ihre Majestäten zu Wagen nach dem Königl. Jagdhaus Rehefeld, um dabelbst bis auf weiteres Aufenthalt zu nehmen.

Dresden, 8. August. Dr. Polizeipräsident Le Raistre hat einen mehrtäglichen Erholungsurlaub angetreten.

Kunst und Wissenschaft.

Zur Psychologie des Kindes.

Nach den Vorträgen, die in der Allgemeinen Sitzung des Psychologenkongresses in München gehalten worden sind, heben wir noch den von Prof. W. Preyer über die Psychologie des Kindes hervor. Wir folgen dabei einem kurz zusammenfassenden Berichte der „Ztg. Köln“, in dem es heißt: Preyer behauptet, daß die genetische Methode der psychologischen Forschung in Deutschland so wenig verbreitet gefunden hat. Psychologische Vorgänge sind am neugeborenen Kinde noch verhältnismäßig einfach und gut zu übersehen, später sind sie schwerer in ihrer Einzelbestandteile auszulösen. Das Problem der Befreiung des Kindes ist nicht durch Verzicht zu lösen; je sind aber dazu auch nicht erforderlich, vielmehr kommt es zunächst auf die reine Beobachtung an. Welche Art von Beobachtungen sind nun, zunächst am Neugeborenen, dann am ein-, zwei-, dreijährigen Kinde zu machen, um die wissenschaftliche Erkenntnis der Seelenentwicklung zu fördern? Zuerst ist auf sämtliche Muskelbewegungen zu achten; die Bewegungen der Gliedmaßen, der Gesichtsmuskeln, des Kopfes und des Rumpfes sind die einzig psychogenetisch wertvollen, wenn nicht überhaupt die einzigen objektiven Merkmale beginnender psychischer Vorgänge (noch vor wie nach der Geburt). Natürlich ist es schwer, in der nachfolgenden Unruhe des kleinen Kindes Gelegenheiten zu finden, namentlich soll man sich hüten, den Bewegungen „Ursachen“ unterzulegen, ein Verfahren mittels dessen die Annahmen manchmal verblüffende Wirkungen erzielen und zeigen wollen, wie klar das Kind schon ist. Es kommt nur darauf an, Naturthaten selbst zu sammeln und die in ihnen zusammengesetzten Erscheinungen als von einander abhängig zu erkennen. Bringt man die unklaren

Begriffe „Ursache“ und „Wirkung“ in die Beobachtung hinein, so verdirbt man die Deutbarkeit der Beobachtung sofort. Die sogenannte Ursächlichkeit geht ja doch nie über die Erkenntnis der Abhängigkeit der in Zeit und Raum wahrnehmbaren Gegenstände von einander hinaus. Man hat sich deshalb auf eine beschränkte Seelenentwicklungsgeschichte zu beschränken. Die Muskelbewegungen (simpulsiue, reflektorische, instinktive, mimische, gestikulische, überlegte, letztere beim Neugeborenen noch nicht vorhanden) sind die sichersten objektiven Kennzeichen der feinsten Vorgänge. Ein vorzügliches Mittel zur Erforschung und wissenschaftlichen Auswertung dieser Bewegungen wäre die in neuerer Zeit so vollkommen ausgebildete Schmelzphotographie. Es wäre eine verhältnismäßig leichte und lohnende Arbeit, Sammlungen von Momentaufnahmen kleiner Kinder in allen möglichen Haltungen, Stellungen, Lagen in verschiedenen Ländern anzulegen, die Physiognomien neugeborener Neugier mit denen junger Schimpanzen zu vergleichen, die veränderte z. B. vierjährige Kinder bei gewissen Anfängen des Schreies, ebenso wie die ersten Anfänge des Lächelns, den ersten Ausdruck des Erkennens und hundert andere psychogenetisch wichtige, aber kurz dauernde Muskelbewegungen auf das Glas zu bannen und damit die Möglichkeit zu schaffen, einerseits die Übereinstimmung der Kinder aller Völker in Bezug auf gewisse mimische Funktionen, andererseits die Verschiedenheit des Ausdrucks eines gewissen Zustandes bei demselben Individuum, je nach dem Alter, festzustellen. Das wäre eine würdige Aufgabe für unsere Verhöbertrophographen, von denen es wohl bald in jeder Familie einen giebt. Alles Seelische ist eben nur durch Bewegungen erkennbar (Wachen, Nimm, Sprechen, Schreiben, Dandlungen). Je sorgfältiger man diese objektiven Erscheinungen gewissen Geschehens zusammensetzt und vergleicht, um so eher wird man die ihnen entsprechenden geistigen Vorgänge selbst von einander sondern und verstehen lernen. Dazu eignet sich der erwachsene

Kulturmenschen nicht, weil er einen mehr oder weniger großen Teil seiner Natürlichkeit verloren hat, der ganz junge Säugling dagegen behält nicht, beherrscht sich nicht, schämt sich nicht, verhält sich nicht einem Augenblick, selbst wenn alle seine Äußerungen Schimpfereien waren. Sowie der Untersucher auf die erste Woge bei dem der Muttersprache nach nicht einmal mütterlich Kinde hört, verliert die weitere Unternehmung mit einem Male ihre Anziehungskraft. Das Kind tritt fremd in die Welt und muß lernen, sich ihr anzupassen. In seinem Lebensalter findet diese Anpassung so schnell und folgerichtig statt wie im ersten, das kleine Kind muß sich förmlich die Welt erobern, und das mit noch nicht ausgebildeten Sinnen. Das Neugeborene hat keinen Raumsinne, keinen Zeitsinn, ist feindlich, feiertaub, raumbünd, zeitblind, man vermag kaum Worte genau zu finden, um diesen eigentümlichen „Jelenlosen“ Zustand genügend zu kennzeichnen. Trotz alledem lernt es in einem Jahre so viel mehr, als irgend ein Tier, daß es später allen im Streit um die ästhetischen Lebensbedingungen und im Kampfe um die Beherrschung überlegen ist. Die Entfaltung ethischer Anlagen, die persönliche Aneignung nützlicher Eigenschaften beruht eben auf dieser ganz erstaunlichen Anpassungsfähigkeit des kleinen Kindes. Alle Kinder verfahren erst nach einer langen Probezeit und einem langen Bestreben der Ideen logisch, und fahren fort, ihre Sinneindrücke falsch zu deuten und die sonderbarsten Irrtümer zu begehen, so lange sie nicht von anderen beeinflußt werden. Die allgemeinen Gesetze des menschlichen Denkens liegen aber schließlich, weil sie dieselben sind, wie die der objektiven Welt und allein die Anpassung an diese ermöglichen.

Die Psychologie des kleinen Kindes verspricht noch manche Aufklärung fruchtiger Thatsachen; sie allein ist imstande, den vollen Beweis zu erbringen für die Unabdingbarkeit der Entwicklung des Verstandes von der Erwerbung der Sprache. Der alte Satz: „Ohne Sprache

kein Verstand“ ist falsch. Ferner beweist die Psychologie des Kindes nichts für das Vorhandensein angeborener Ideen. Das Kind hat in den ersten Jahren unter keinen Umständen eine deutliche Vorstellung von dem, was man Jahreszeiten, Jährgelühl und Selbstbewußtsein nennt, das sind Begriffe, die erst durch lange Erfahrung, Ausbildung verschiedener Gedächtnisbilder, besonders auch durch die Erhaltung von Schmerz, erworben werden.

General der Infanterie v. Scherff hat kürzlich ein neues Heft seiner „Kriegslehren“ (Nr. 4, Gernierung von Reg und Koefenille) herausgegeben, in welchem der Versuch des geistvollen Verfassers, den Entschluß Bajazines, sich an Reg festzuklammern, politisch zu motivieren, besonders Aufmerksamkeit verdient. Dieser Versuch ist ihm, wie in einem Aufsatz von Major Scherff in der „Arzt-Ztg.“ betont wird, sicherlich dahin gelungen, daß bei dem Leser mit der Wahrheitsliebe der Darstellung auch die Neigung wächst, die Maßnahmen des Marschalls einer durchaus verständigen Ubertreibung zuzuschreiben. Die Darlegungen v. Scherffs sind in kurzem dahin zusammenzufassen, daß Bajazine als Vertrauensmann des Kaisers Napoleon vollständig in dessen politische Ziele eingeweiht, diese zu seinem Eigentum gemacht hatte. Weit davon entfernt, den gewaltigen Druck nachahmender Kriege zu fürchten, um Europa umzugestalten, begnügte Napoleon III. sich mit kleinen politischen Erfolgen (1854 und 1859 sind Beispiele), und mit dem großen Vorteile, durch seine Siege den Ruhm seiner Herrscherzeit und damit seine Dynastie immer fester zu begründen. Das preussische Verbleibe von Cadoma und das eben erfolgte Verbleibe machten es ihm zu einer doppelten Pflicht, durch einen erfolgreichen Krieg neue Ruhmesblätter in die Geschichte seiner Familie einzufügen. Es wies die Vernichtung Verursachen des Kaisers Entschluß war, so wenig konnte er darnach Verlangen tragen, den Krieg in Frankreich bis